

Schulgeldordnung¹

(Alle Angaben gelten für 18 Unterrichtswochen pro Semester)

Subventionierter Unterricht

(Für Kinder und Jugendliche ab Eintritt in den Kindergarten bis zum 20. Altersjahr sowie in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr)

Einzelunterricht		in CHF pro ½ Jahr
40 Minuten wöchentlich		810.-
50 Minuten wöchentlich ²		1'015.-
60 Minuten wöchentlich ¹		1'215.-
40 Minuten 14-täglich ^{1/3}		425.-

Gruppenunterricht

Kleingruppen sind nach Absprache mit der Lehrperson und Schulleitung möglich auf Anfrage

Einstiegsfächer		in CHF pro ½ Jahr
Eltern-Kind-Musik	Gruppenunterricht	240.-
Musikalische & Bewegung	ab Kindergarteneintritt	200.-
	jüngere Kinder	280.-
Freier Tanz	ab Kindergarteneintritt	200.-
	jüngere Kinder	280.-
Bambusflöte bauen	2er-Gruppe 40 Min. / 3er-Gruppe 60 Min.	405.-
	Einzelunterricht 30 Minuten	610.-

Chor, Orchester, Band und Ensemblespiel

ab fünf Teilnehmenden	als Ergänzungsfach zum Instrumental- oder Gesangsunterricht	60.-
	ohne Instrumental- oder Gesangsunterricht an der Musikschule	100.-
	für Auswärtige	150.-
kleinere Formationen		auf Anfrage

Erwachsene (nicht subventionierter Unterricht)

Einzelunterricht		in CHF pro ½ Jahr
30 Minuten wöchentlich / 60 Minuten 14-täglich		1'260.-
40 Minuten wöchentlich		1'680.-
30 Minuten 14-täglich		660.-
40 Minuten 14-täglich		880.-

Gruppenunterricht

2er-Gruppe 40 Minuten / 3er-Gruppe 60 Minuten		880.-
2er-Gruppe 60 Minuten		1'260.-
Orchester, Ensembles, Workshops	je nach Gruppengrösse und Anzahl Lektionen	auf Anfrage

¹ Gültig ab 1. August 2021

² Nur auf Empfehlung der Lehrperson

³ In der Regel erst möglich nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit

Rabatte und Ermässigungen

Rabatte und Ermässigungen werden nur auf subventioniertem Unterricht gewährt. Sie gelten nicht für Einwohner*innen der Gemeinden Hindelbank und Rapperswil. Familienrabatte werden automatisch berechnet. Schulgeldermässigungen müssen mit dem Formular «Gesuch um Schulgeldermässigung und Stipendien» beantragt werden.

Familienrabatt

Besuchen zwei Kinder oder Jugendliche aus derselben Familie die Musikschule, gewährt diese einen Rabatt von 5% auf dem gesamten Schulgeld des Einzel- und Gruppenunterrichts. Der Abzug erhöht sich für jedes weitere Kind um je 5%.

Schulgeldermässigung

Die Höhe der Schulgeldermässigung richtet sich nach dem massgebenden Einkommen gemäss Art. 12 der kantonalen Tagesschulverordnung. Als Bemessungsgrundlage zählen die Verhältnisse des Vorjahres. Weitere Informationen siehe «Merkblatt für die Gewährung von Schulgeldermässigungen – Stipendien».

Massgebendes Einkommen bis	CHF 20'000.-	30%
	CHF 30'000.-	25%
	CHF 40'000.-	20%
	CHF 50'000.-	15%
	CHF 60'000.-	10%
	CHF 70'000.-	5%

Stipendien

Der Förderverein Musikschule Region Jegenstorf kann auf schriftliches Gesuch hin im Rahmen der Stipendienordnung Beiträge gewähren. Massgebend für die Festsetzung der Stipendien sind die finanziellen und familiären Verhältnisse der Gesuchsteller (siehe Stipendienordnung).

Rückerstattungen

Schulgeldrückerstattungen werden gemäss Art. 18, 20 und 21 der Musikschulordnung nach Ablauf des Semesters mit der nächsten Semesterrechnung verrechnet oder vergütet.

Gesuche um Schulgeldrückerstattungen

Begründete Gesuche müssen im Semester, in welchem der Ausfall beginnt, schriftlich eingereicht werden. Bei Krankheit oder Unfall muss dem Gesuch ein Arztzeugnis, bei Militärdienst der Marschbefehl oder eine Bescheinigung des militärischen Vorgesetzten beigelegt werden. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.